



M-08	Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Thermische Solaranlage
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden Neuanlagen (ab 2 kW) oder Anlagenerweiterungen (zusätzlich min. 2 kW) auf/an/bei bestehenden Gebäuden. ▪ Im Rahmen eines Neubaus / Ersatzneubaus installierte Anlagen werden nicht gefördert. ▪ Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen werden nicht gefördert. ▪ Unterhaltsarbeiten, Reparaturen sowie ein Ersatz bestehender Anlagen sind nicht beitragsberechtigt. ▪ Es sind nur jene thermische Solaranlagen beitragsberechtigt, deren Solarkollektoren in der Kollektorliste des Instituts für Solartechnik (SPF) aufgeführt sind (www.kollektorliste.ch). ▪ Die Installations- / Planungsunternehmen müssen der Anlageneigentümerschaft eine validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz ausstellen. ▪ Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung muss eine aktive Anlagenüberwachung gemäss den Vorgaben des schweizerischen Fachverbands für Sonnenenergie "Swissolar" realisiert werden: www.swissolar.ch ▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die allgemeinen Bedingungen der kantonalen Förderprogramme zu beachten.
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Neuanlagen: Thermische Nennleistung in Kilowatt (kW) der neuen Solaranlage ▪ Bei Anlagenerweiterungen: Zusätzliche thermische Nennleistung gegenüber dem Zustand vor der Umsetzung der Massnahme
Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1'800 Franken pauschal + 750 Franken pro kW <p>(Flachkollektoren: 1m² Aperturfläche ≙ ca. 0.51 kW_{th})</p> <p>(Vakuumröhrenkollektoren: 1m² Aperturfläche ≙ ca. 0.60 kW_{th})</p>
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchsformular in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft vor Baubeginn ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Gesuchsformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde ▪ Kopie der vollständigen Offerte oder Auftragsbestätigung mit detaillierten Angaben zur offerierten solarthermischen Anlage (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) Wenn der Gesuchsteller die Anlage selbst installiert, reichen die Kopien der vollständigen Materialofferten aus. ▪ Bei Anlagen ab 20 kW: Auflistung der aktiven Anlagenüberwachung in der Offerte/Auftragsbestätigung ▪ Kopie validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz, www.qm-solar.ch ▪ Ausdruck Datenblatt aus der Kollektorliste mit Angabe der thermischen Nennleistung; www.kollektorliste.ch
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussformular (siehe Gesuchsportal, portal.dasgebaeudeprogramm.ch) in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde ▪ Kopie der Schlussrechnung(en) mit detaillierten Angaben zur thermischen Solaranlage (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) oder Kopie einer Pauschalrechnung, mit Bezug zur Offerte/Auftragsbestätigung von der Gesuchseingabe